



Änderungsantrag

der Abgeordneten Wolfgang Dudda, Daniel Günther, Bernd Heinemann, Dr. Andreas Tietze und Jette Waldinger-Thiering

zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein

Drucksache 18/ 2116

Der Landtag wolle beschließen:

Artikel 1 Nr. 1 wird wie folgt geändert:

„1. Der Verfassung wird folgende Präambel vorangestellt:

„Präambel

Der Landtag hat in Vertretung der schleswig-holsteinischen Bürgerinnen und Bürger auch in Verantwortung vor Gott, den Menschen und im Bewusstsein des religiösen, philosophischen und humanistischen Erbes und auf der Grundlage der unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechte als Fundament jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit, in dem Willen, Demokratie, Freiheit, Toleranz und Solidarität auf Dauer zu sichern und weiter zu stärken, im Bewusstsein der eigenen Geschichte, bestrebt, durch nachhaltiges Handeln die Interessen gegenwärtiger wie künftiger Generationen zu schützen, in dem Willen, die kulturelle und sprachliche Vielfalt in unserem Land zu bewahren, und in dem Bestreben, die Zusammenarbeit der norddeutschen Länder sowie die grenzüberschreitende Partnerschaft der Regionen an Nord- und Ostsee und im vereinten Europa zu vertiefen, diese Verfassung beschlossen:“

Wolfgang Dudda

Daniel Günther

Bernd Heinemann

Dr. Andreas Tietze

Jette Waldinger-Thiering